

Stadt Kappeln Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden (Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB)	Bearbeitet durch: Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf und Bendfeldt, Herrmann, Franke, 24116 Kiel Stand: <u>04.11.2016</u>
--	--

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
1. Träger öffentlicher Belange		
Kreis Schleswig-Flensburg – Der Landrat Bau- und Umweltverwaltung Schreiben vom 03.11.2016	<p>Die Untere Naturschutzbehörde weist auf Folgendes hin:</p> <p>In der Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet wird mehrfach ausgeführt, dass es mit der Durchführung der 7.Änderung zu keinen negativen Auswirkungen auf die Erhaltungsziele kommt, obwohl der Ursprungsplan genau diese negativen Auswirkungen benennt. Richtigerweise müsste es heißen, dass es durch die 7. Änderung nicht zu Auswirkungen kommt, die über die der Ursprungsplanung hinausgehen.</p> <p>Im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag und im Umweltbericht wird zur Kompensation des Lebensraumverlustes u.a. für Gehölzbrüter ausgeführt, dass dieser Lebensraumverlust u.a. im Ökokonto Essing kompensiert wird und es deshalb nicht zu einer Veränderung des Erhaltungszustandes der lokalen Population kommt. Diese Schlussfolgerung ist nicht nachvollziehbar. Anders als in der Eingriffsregelung, bei der eine Ersatzmaßnahme nur im selben Naturraum und nicht in unmittelbarer Nähe des Eingriffes durchgeführt werden muss, ist für den Erhaltungszustand der lokalen Population die Habitatausstattung innerhalb des Siedlungsgebietes der lokalen Population maßgeblich. Die Zusammenfassung der Kleinvogelpopulation westlich Mehlby mit der</p>	<p>Berücksichtigung. Die Formulierungen in der Verträglichkeitsprüfung für das Vogelschutzgebiet werden überprüft. Sofern der angesprochene Fall zutrifft, werden die Formulierungen entsprechend des Vorschlags der Stellungnahme redaktionell korrigiert. Mit dieser Anpassung werden die inhaltlichen Aussagen der FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht berührt. Im Ergebnis ergeben sich durch die 7. Änderung des B-Plans Nr. 65 keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes sowie dessen Schutzzweck und Erhaltungsziele.</p> <p>Kenntnisnahme. An dieser Stelle ist anzumerken, dass für die im Gebiet noch vorhandenen und durch die 7. Planänderung als Verlust zu bewertenden Gehölzbestände im Plangebiet selbst genügend Gehölzanpflanzungen neu angelegt werden, die wieder besiedelt werden können, so dass die Ökokontofläche "Essing" bezüglich der 7. Planänderung nicht zur Wiederherstellung entfallender Fortpflanzungs- und Ruhestätten erforderlich ist.</p>

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
	<p>von Port Olpenitz zu einer lokalen Population wird angesichts der unterschiedlichen Größen der „Home ranges“ der in den genannten Gilden zusammengefassten Vogelarten, der Entfernung von rund 9 Kilometer und der dazwischen liegenden Schlei für nicht sachgerecht gehalten. Unstrittig fördert die Anpflanzung auf der Ökokontofläche „Essing“ die dortige Kleinvogelpopulation.</p> <p>Aus naturschutzrechtlicher Sicht ist daher darzulegen, ob es durch die Beseitigung im aktuell noch vorgesehenen Umfang zu einer Beeinträchtigung der lokalen Population kommt. Sollte dies der Fall sein und die vor Ort vorgesehenen Neuanpflanzungen nicht ausreichen, um den Habitatverlust auszugleichen, kann dies nicht im Ökoto Konto Essing ausgeglichen werden, sondern es müssen vor Ort weitere Gehölzanpflanzungen vorgenommen werden.</p> <p>Naturschutzfachlich wäre es sinnvoll, wie bereits angesprochen, hier eine Gesamtbetrachtung des Gebietes vorzunehmen. Nach aktuellem Kenntnisstand soll die Verträglichkeitsprüfung und damit auch der Bereich Artenschutz für das gesamte Plangebiet überarbeitet werden. Sofern hier schon erste Ergebnisse vorliegen, die zur Lösung o.g. Problematik beitragen, wird angeregt, diese Teile bereits vorzulegen.</p> <p>Die empfohlenen Festsetzungen können in der Bilanzierung nur berücksichtigt werden, wenn sie verbindlich sind. Es besteht daher ein Widerspruch im LBP Seite 23 und 26.</p>	<p>Berücksichtigung. Den Unterlagen zur 7. Planänderung ist bereits zu entnehmen, dass zur Umsetzung des geplanten Vorhabens rund 3.000 m² Gehölzflächen und eine Reihe an Einzelbäumen beseitigt werden können. Dem gegenüber stehen rund 4.000 m² naturnahe Gehölzneuanpflanzungen im Vorhabengebiet. Damit wird der (durch Gehölzbeseitigung bedingte) Habitatverlust ausreichend ausgeglichen. Die artenschutzrechtliche Prüfung wird um die Aussage ergänzt, dass die ermöglichte Gehölzbeseitigung im aktuell noch vorgesehenen Umfang kein Eintreten eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestandes auslöst.</p> <p>Kenntnisnahme. Bezüglich der benannten Gutachten liegen noch keine Ergebnisse vor. Insofern können zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Informationen übermittelt werden. Nach Fertigstellung der Gutachten stehen diese gerne zur Verfügung.</p> <p>Kenntnisnahme. Die im landschaftsplanerischen Fachbeitrag in die Bilanzierung eingegangenen Maßnahmen sind in den Festsetzungen des Bebauungsplans ausreichend berücksichtigt.</p>

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
	Die Initialpflanzungen im und am Gewässer sind mit gebietsheimischen Pflanzen vorzunehmen, dies ist der UNB entsprechend nachzuweisen, andernfalls ist auf die Anpflanzung zu verzichten. Auch bei der Einsaat und Bepflanzung der Grünflächen mit „Naturnaher Entwicklung“ wird die Verwendung von Regiosaart bzw. gebietsheimischen Pflanzen empfohlen.	Berücksichtigung. Die Vorgabe "heimisch" in den textlichen Festsetzungen wird um das Wort "gebietsheimisch" ersetzt. Bezüglich der Einsaat und Bepflanzung der Grünflächen mit "Naturnaher Entwicklung" wird für die nachfolgende Umsetzung des Vorhabens empfohlen, Regiosaart bzw. gebietsheimische Pflanzen zu verwenden.
NABU Schleswig-Holstein E-Mail vom 04.11.2016	Bezüglich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 'Port Olpenitz' bleibt es bei unserer bisherigen Stellungnahme. Wir bitten um Beteiligung bzw. Information zum weiteren Verfahren.	Kenntnisnahme. Die Stadt Kappeln verweist auf die Abwägungstabelle vom 06.09.2016. Der NABU wird am weiteren Verfahren beteiligt.
2. Nachbargemeinden		